



Verpflichtungsermächtigungen



	Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: ¹			Voraussichtlich fällige Auszahlungen: ²								
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2022	2024	2025	2026
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro			
	1	2	3	4	5	6	7					
	13.131	27.932	24.424	9.210	5.230	1.600	2.244	1.700	1.750	600	1.250	840
Summe	13.131	27.932	24.424	9.210	5.230	1.600	2.244	1.700	1.750	600	1.250	840

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in den Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.

²⁾ In den Spalten 2 ff. sind die dem Haushaltsjahr folgenden Jahre einzusetzen.



Bei den Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2017 ff handelt es sich um:

Bezeichnung	voraussichtlich fällige Ausgaben in:									
	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Neubau Rathaus	50.000	50.000								
Neubau behindertengerechter Buswartehallen	160.000	160.000								
Altstadt-Umsetzung Hauptstraße	1.100.000	1.100.000								
Grunderwerb und Erschließung Unternehmerpark Kottenforst	11.214.000	2.300.000	930.000	1.000.000	2.044.000	1.500.000	1.500.000	350.000	1.000.000	590.000
Grunderwerb sonstige Grundstücke (Bauleitplanung)	2.000.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Neubau Bachverrohrung Unterdorfstraße	200.000	200.000								
Sanierung Ersdorfer Bach u. Oberdorfstraße	200.000	100.000	100.000							
Ausbau „Merler Keil II“	700.000	700.000								
Herstellung der Ausgleichsfläche Bergerwiesen	50.000	50.000								
Sanierung u. Neukonzeption Kath. Grundschule Merl	3.200.000	3.200.000								
Sanierung u. Neukonzeption GGS u. OGS Merl	4.350.000	700.000	3.250.000	400.000						
Neukonzeption Baubetriebshof	1.100.000	350.000	750.000							
Summe	24.324.000	9.110.000	5.230.000	1.600.000	2.244.000	1.700.000	1.750.000	600.000	1.250.000	840.000

Systembedingt können die Verpflichtungsermächtigungen beim Doppelhaushalt nicht in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 einzeln ausgewiesen werden. Insofern wird in der Übersicht der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 dargestellt.

Der Betrag in Höhe von 24.324.000 € teilt sich auf die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wie folgt auf:

Jahr	
2017	9.110.000 €
2018	15.214.000 €
Gesamt:	24.324.000 €

